

**Niederschrift über die 36. Sitzung des Rates
der Stadt Coesfeld am 24.07.2003, 17:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, ULF, Bernhard-von-Galen-Straße 10**

Anwesenheitsverzeichnis:

Bürgermeister	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Öhmann, Heinz	X		

Ratsmitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Borgelt, Erwin	X		
Borgert, Elisabeth	X		
Chille, Karl	X		
Cramer, Maria	X		
Exner, Brigitte	X		
Freckmann, Christian	X		1 - 3 nö
Frieling, Norbert	X		
Funke, Heribert	X		
Gerdemann, Marita	X		
Goerke, Dieter	X		
Hagemann, Norbert	X		
Klöpper, Hendrik	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Locher, Maria	X		
Nolte, Klemens	X		
Ottmann, Burckhard	X		
Quiel, Michael	X		
Schneider, Klaus	X		
Senger, Dietmar	X		
Sühling, Heinrich	X	ab 18.20	3 nö.- Ende
Völker, Alfred	X		
Wilken, Gerold	X		
Woltering, Margret	X		
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Nielsen, Ralf	X		
Schmitz, Paul	X		
Walfort, Inge	X		
Zimmerhof-Sparwel, Birgitta	X		
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		
Skornitzke, Wolfgang	X		
Schall, Sybille	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
1. Beigeordneter Backes	X		
Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Hadick	X	ab 17.50	11 ö. – Ende, nö. alle
Herr Manteuffel FBL 60	X		

Herr Seggewiß als Schriftführer.

Herr Bürgermeister Öhmann eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:25 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung Vorlage 224/2003
2.	Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.03 <u>hier:</u> Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Johanneschule Lette Vorlage 208/2003 (siehe TOP 7 ö.S. UPB vom 23.07.2003) (siehe TOP 2 ö.S. HA vom 17.07.2003)
3.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <u>hier:</u> Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage 204/2003
4.	Umbesetzung des Umlegungsausschusses Vorlage 195/2003
5.	Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO NRW . Vorlage 216/2003

6.	<p>Anpassung des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2001 – Fassung August 2002 -</p> <p>Vorlage 225/2002 (siehe TOP 5 ö.S. WAB vom 11.09.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen</p>
7.	<p>Jahresabschluss 2002 und Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 Gemeindeordnung NRW gegenüber der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH - Stadtwerke Coesfeld GmbH - Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH <p>Vorlage 211/2003</p>
8.	<p>Jahresabschluss 2002 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</p> <p>Vorlage 212/2003</p>
9.	<p>Jahresabschluss des AWW der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2001</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2001 b. Verwendung des Jahresergebnisses c. Entlastung der Werkleitung <p>Vorlage 224/2002</p>
10.	<p>Jahresabschluss des AWW der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2002</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2002 b. Verwendung des Jahresergebnisses c. Entlastung der Werkleitung <p>Vorlage 185/2003 (siehe TOP 4 ö.S. WAB vom 24.06.2003)</p>
11.	<p>Bedarfsermittlung zur Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Primarbereich hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03. Juni 2003</p> <p>Vorlage 179/2003 (siehe TOP 8 ö.S. KSS vom 17.06.2003) Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt - 04(J)10(N)00(E)</p>

12.	<p>Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderrichtlinien)</p> <p>Vorlage 160/2003 (siehe TOP 6 ö.S. KSS vom 17.06.2003) Abstimmung: einstimmig beschlossen</p>
13.	<p>Vier-Jahreszeiten-Bad</p> <p>Vorlage 170/2003 (siehe TOP 4 ö.S. HA vom 17.07.2003) (siehe TOP 3 ö.S. KSS vom 17.06.2003) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 12(J)00(N)01(E) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 12(J)00(N)01(E) Abstimmung: keine Beschlussfassung Abstimmung: keine Beschlussfassung Abstimmung: keine Beschlussfassung Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 12(J)00(N)01(E) Abstimmung: keine Beschlussfassung Abstimmung: keine Beschlussfassung</p>
	<p>(siehe TOP 3 ö.S. UPB vom 17.06.2003) Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: keine Beschlussfassung Abstimmung: keine Beschlussfassung Abstimmung: keine Beschlussfassung</p>
14.	<p>Umgestaltung des Knotenpunktes Holtwicker Straße/Osterwicker Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Kleine und Große Viehstraße</p> <p>Vorlage 210/2003 (siehe TOP 9 ö.S. UPB vom 23.07.2003)</p>
15.	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II"</p> <p>-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung</p> <p>Vorlage 157/2003 (siehe TOP 4 ö.S. UPB vom 25.06.2003) Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen</p>

16.	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp"</p> <p>-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung</p> <p>Vorlage 158/2003 (siehe TOP 5 ö.S. UPB vom 25.06.2003) Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen Abstimmung: einstimmig beschlossen</p>
17.	<p>Ortsdurchfahrt Lette: Einschränkung der Befahrbarkeit für einzelne Verkehrsarten</p> <p>Vorlage 201/2003 (siehe TOP 5 ö.S. UPB vom 23.07.2003) (siehe TOP 4 ö.S. BZA vom 03.07.2003) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 13(J)01(N)00(E)</p>
18.	<p>Reduzierung der Leistungen des Baubetriebshofes Standardreduzierung bei der Unterhaltung der städtischen Grünanlagen</p> <p>Vorlage 138/2003 (siehe TOP 8 ö.S. UPB vom 25.06.2003) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 09(J)04(N)00(E) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 08(J)05(N)00(E)</p>
19	<p>Resolution des Rates der Stadt Coesfeld zur vorgesehenen Verwaltungsstrukturreform in NW nach dem "Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration" vom 30.06.2003</p>

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	<p>Aufhebung eines Ratsbeschlusses - hier Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken "An der Loburg"</p> <p>Vorlage 197/2003 (siehe TOP 1 nö.S. HA vom 17.07.2003)</p>
----	---

2.	Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken im V. BA. "An der Loburg" Vorlage 198/2003 (siehe TOP 2 nö.S. HA vom 17.07.2003)
3.	Verkauf eines Wohnbaugrundstücks im Baugebiet "Nord-West", I. BA. Vorlage 200/2003
4.	Veräußerung einer städt. Grundstücksteilfläche Vorlage 202/2003 (siehe TOP 4 nö.S. HA vom 17.07.2003)
5.	Verkauf von städt. Wohnbaugrundstücken im V. BA. An der Loburg Vorlage 214/2003 (siehe TOP 3 nö.S. HA vom 17.07.2003)
6.	Grunderwerb und Tausch für eine Erschließungsstrasse Vorlage 218/2003 (siehe TOP 5 nö.S. HA vom 17.07.2003)
7.	Personalkonzept 2004-2008 Vorlage 223/2003

Pressemitteilungen

Erledigung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Rat einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt

„Resolution des Rates der Stadt Coesfeld zur vorgesehenen Verwaltungsstrukturreform in NW nach dem "Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration" vom 30.06.2003“

zu erweitern.

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung
Vorl. 224/2003

**Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht
der Verwaltung**

Bürgermeister Öhmann teilte mit, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz erst im Herbst in den Landtag eingebracht werde. Hierdurch bedingt liegen auch erst am Jahresende die Eckdaten des Landes vor. Trotzdem soll der vorgelegte Terminplan für die Haushaltsplanberatung eingehalten werden.

Punkt 2 der Tagesordnung
Vorl. 208/2003

**Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.03
hier: Nutzung des Grundstückes der ehemali-
gen Johannesschule Lette**

Beschlussvorschlag (1)

1. Auf dem Grundstück der ehemaligen Johannesschule in Lette soll nach Aufgabe der Nutzung durch die Freiherr-vom-Stein-Realschule eine neue Nutzung realisiert werden.
2. Das Grundstück soll künftig für ein Altenpflegeheim, Altenwohnungen und ergänzend Wohn- und Dienstleistungsangebote oder Alternativ für Wohnbebauung genutzt werden. Eine Bebauung muss der besonderen städtebaulichen Bedeutung in Verbindung mit dem Heimathaus und den vorhandenen Freiflächen Rechnung tragen. **(Die beiden letzten Sätze wurden gestrichen, siehe Beschlussvorschlag (2)).**
3. Das Grundstück soll öffentlich ausgeschrieben werden, um allen Interessenten Gelegenheiten zu einer Bewerbung zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Ausschreibungsverfahren vorzubereiten.
4. Kriterien und Vorgaben für eine Ausschreibung sollen in einem Werkstattverfahren mit interessierten Bürgern erarbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein solches Werkstattverfahren vorzubereiten.

Beschlussvorschlag (2)

Die Größe eines Altenpflegeheimes sollte bei ca. 40 Plätzen liegen. Auf die Empfehlungen der Ausschüsse für Umwelt, Planen und Bauen / Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 12.12.2001 wird verwiesen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): 27 Ja-Stimmen
06 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 204/2003

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend aufgeführten Umbesetzungen von Ausschüssen wird beschlossen:

- **Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen**

Mitglied

bisher: Wolfgang Skornitzke, Wetmarstraße 26

jetzt:: Charlotte Ahrendt-Prinz, Kreienkamp 8

stellvertretendes Mitglied

bisher: Charlotte Ahrendt-Prinz, Kreienkamp 8

jetzt:: Wolfgang Skornitzke, Wetmarstraße 26

- **Werksausschuss des Abwasserwerkes**

Mitglied

bisher: Charlotte Ahrendt-Prinz, Kreienkamp 8

jetzt:: Wolfgang Skornitzke, Wetmarstraße 26

stellvertretendes Mitglied

bisher: Wolfgang Skornitzke, Wetmarstraße 26

jetzt:: Charlotte Ahrendt-Prinz, Kreienkamp 8

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 195/2003

Umbesetzung des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag

Es wird folgende Umbesetzung des Umlegungsausschusses beschlossen:

für das verstorbene ordentliche Mitglied Herr Lothar Recht
jetzt
sein bisheriger Vertreter Herr Franz Richen als ordentliches Mitglied

und

für das bisherige stellv. Mitglied Herr Franz Richen
jetzt
Herr Wolfgang Bien, Im Eichengrund 23, 48653 Coesfeld.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 216/2003

**Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und
außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO
NRW**

Der Rat nimmt die in der der Einladung beigefügten Aufstellung enthaltenen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 225/2002

**Anpassung des Erfolgs- und Vermögensplanes für
das Geschäftsjahr 2001
– Fassung August 2002 -**

Beschlussvorschlag

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff EigVO NW wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002 - Fassung August 2002 - für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

	von	auf
1. Erfolgsplan Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.000 €	10.000 €
2. Vermögensplan Benötigte Mittel	2.840.000 €	2.675.000 €
Verfügbare Mittel	2.840.000 €	2.675.000 €
3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2002 notwendig ist, ändert sich von 60.000 € auf 0 €		

Die übrigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2002 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 211/2003

Jahresabschluss 2002 und Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 Gemeindeordnung NRW gegenüber der
- Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
- Stadtwerke Coesfeld GmbH
- Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsberichte 2002 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2002 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH sowie der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, auf weitergehende Prüfungen zu verzichten

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 212/2003

Jahresabschluss 2002 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH

Beschlussvorschlag (1)

Der Geschäftsbericht 2002 einschließlich des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zum 31.12.2002 werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, auf weitergehende Prüfungen zu verzichten.

Beschlussvorschlag (2)

Entsprechend dem Jahresabschluss 2002 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 100.594,61 EUR. Der Verlustausgleich erfolgt durch Abrechnung bzw. Teilabrechnung des Projektes Nord-West mit der Stadt Coesfeld.

Es wird beschlossen, dass die bisher entstandenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge und die Fehlbeträge der nächsten Jahre von der Stadt Coesfeld getragen werden.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung
Vorl. 224/2002

Jahresabschluss des AWW der Stadt Coesfeld für
das Geschäftsjahr 2001

- d. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2001
- e. Verwendung des Jahresergebnisses
- f. Entlastung der Werkleitung

Beschlussvorschlag

- a. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2001 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2001 in Höhe von 1.055.265,97 DM soll den Verlustvortrag aus dem Vorjahr ausgleichen und der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 185/2003
WAB

**Jahresabschluss des AWW der Stadt Coesfeld
für das Geschäftsjahr 2002**

- d. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2002**
- e. Verwendung des Jahresergebnisses**
- f. Entlastung der Werkleitung**

Beschlussvorschlag

- a. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2002 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 182.259,19 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 11 der Tagesordnung
Vorl. 179/2003
KSS

**Bedarfsermittlung zur Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Primarbereich
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03. Juni
2003**

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, innerhalb der Elternschaft der Coesfelder Grundschulen einer Bedarfsermittlung zur Einrichtung der Ganztagsbetreuung im Sinne des Landesprojekts „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ gem. RdErl. Vom Februar 2003 des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NW durchzuführen.

Voraussetzung für diese Bedarfsmittelteilung soll die Entwicklung und Vorstellung eines mit den Schulen abgestimmtes Modellkonzept sein, das eine dem örtlichen Bedarf entsprechende Angebotsstruktur sicherstellen kann und die Zielsetzungen und Möglichkeiten einer Ganztagschule im o.g. Sinne darstellt.

Im Rahmen dieser Bedarfsmittelteilung soll ein Finanzierungsmodell vorgestellt werden, welches von maximalen Elternbeiträgen ausgeht.

Abstimmungsergebnis 06 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
02 Enthaltungen

Punkt 12 der Tagesordnung
Vorl. 160/2003

Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderrichtlinien)

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Gliederungspunkt II., Ziffer 1 und 2, und Gliederungspunkt III, Ziffer 5 und 7 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld mit Wirkung vom 01.01.2003 entsprechend der beigefügten Anlage 2 zu ändern.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 13 der Tagesordnung
Vorl. 170/2003

Vier-Jahreszeiten-Bad

Beschlussvorschlag (1)

Die Beschlüsse des Rates vom 20.10.1995 sollen aufgehoben werden. Die langfristig angedachte Verlagerung von Hallen- und Freibad in einen Sport- und Freizeitbereich im Südwesten der Stadt wird nicht weiter verfolgt.

Beschlussvorschlag (2)

Freibad und Hallenbad sollen entsprechend dem von der Bäder- und Parkhausgesellschaft vorgelegten Konzept zu einem Vier-Jahreszeiten-Bad am Standort Hallenbad zusammengefasst werden.

Beschlussvorschlag (3) (nur Ausschuss für Umwelt/Planen/Bauen, Rat)

Der baulichen Konzeption für die Neuordnung des Sportzentrums einschl. der Neuordnung der Stellplatzzuordnung wird aus städtebaulicher Sicht zugestimmt.

Beschlussvorschlag (4) (nur Ausschuss für Umwelt/Planen/Bauen, Rat)

Der städtebaulichen Konzeption für die Neuordnung des Bereiches des Vier-Jahreszeiten-Bades wird aus städtebaulicher Sicht zugestimmt.

Beschlussvorschlag (5) (nur Ausschuss für Umwelt/Planen/Bauen, Rat)

Das Grundstück am jetzigen Standort Freibad soll für Wohnnutzung überplant werden. Dabei können auch Sonderformen des Wohnens (Altenpflege, Seniorenwohnen) berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag (6) (nur Ausschuss Kultur/Schule/Sport, Rat)

Der Konzeption für den Bau des Vier-Jahreszeiten-Bades und für die Neuordnung des Sportzentrums wird aus sportfachlicher Sicht zugestimmt.

Beschlussvorschlag (7) (nur Hauptausschuss)

Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem Projekt vor Beschlussfassung durch den Rat die nach der Verfügung des Landrates des Kreises Coesfeld vom 10.03.2003 erforderliche Zustimmung einzuholen.

Beschlussvorschlag (8) (nur Hauptausschuss, Rat)

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte für eine Realisierung einzuleiten. Dabei ist zu prüfen, ob eine Realisierung der auf die Stadt entfallenden Maßnahmen durch Dritte sinnvoll ist.

Die Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten vorbehaltlich der Zustimmung der Maßnahme durch die Aufsichtsbehörde.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1):	31 Ja-Stimmen
	02 Nein-Stimmen
	00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2):	31 Ja-Stimmen
	02 Nein-Stimmen
	00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3):	31 Ja-Stimmen
	02 Nein-Stimmen
	00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (4):	31 Ja-Stimmen
	02 Nein-Stimmen
	00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (5):	31 Ja-Stimmen
	02 Nein-Stimmen
	00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (6):	31 Ja-Stimmen
	02 Nein-Stimmen
	00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (7):	31 Ja-Stimmen
	02 Nein-Stimmen
	00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (8):	31 Ja-Stimmen
	02 Nein-Stimmen
	00 Enthaltungen

Punkt 14 der Tagesordnung
Vorl. 210/2003

**Umgestaltung des Knotenpunktes Holtwicker
Straße/Osterwicker Straße/Friedrich-Ebert-
Straße/Kleine und Große Viehstraße**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Abstimmungsergebnis vertagt

Punkt 15 der Tagesordnung
Vorl. 157/2003

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105
"Rottkamp II"**

**-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung**

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes festgelegten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag (2)

Der Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 "Rottkamp II" einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439), gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

Beschlussvorschlag (3)

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 105 in der Fassung vom Januar 2003 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 16 der Tagesordnung **Vorl. 158/2003**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp"

-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken

-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

-Satzungsbeschluss

-Beschluss der Begründung

Beschlussvorschlag (1)

Die von Hr. Franz Rawert und den Mitunterzeichnern vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen dass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Rottkamp" keine Eingriffsbilanzierung erforderlich ist. Der Ausgleich des Eingriffs erfolgt durch die Aufwertung vorhandener Grünstrukturen und durch die Ausweisung von Grünflächen und Pflanzgebieten.

Beschlussvorschlag (3)

Der Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL IS. 2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

Beschlussvorschlag (4)

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 in der Fassung vom Januar 2003 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen

Punkt 17 der Tagesordnung
Vorl. 201/2003

Ortsdurchfahrt Lette: Einschränkung der Befahrbarkeit für einzelne Verkehrsarten

Beschlussvorschlag

Die Ortsdurchfahrt Lette (Coesfelder Straße) wird auch nach Fertigstellung der Ortsumgebung für alle Verkehrsarten offen bleiben. Ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen soll für keinen der Teilabschnitte angeordnet werden.

Abstimmungsergebnis 31 Ja-Stimmen
02 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

Punkt 18 der Tagesordnung
Vorl. 138/2003

Reduzierung der Leistungen des Baubetriebshofes
Standardreduzierung bei der Unterhaltung der städtischen Grünanlagen

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, den Leistungsumfang der Pflegearbeiten, die vom städtischen Baubetriebshofes in den Pflegebezirken II - IV sowie an den Schulen durchgeführt werden, zu reduzieren. Zukünftig werden hier nur noch der jährliche Rückschnitt der Gehölze, der Baumschnitt sowie der Heckenschnitt durchgeführt. Die Pflegearbeiten im Pflegebezirk I (Innenstadt) sollen im bisherigen Umfang beibehalten werden.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, zukünftig durch gezielten Einsatz von zulässigen Herbiziden den Pflegeaufwand in den städtischen Grünanlagen und auf den dazugehörigen Wegen zu reduzieren.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): 27 Ja-Stimmen
06 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): 25 Ja-Stimmen
08 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

Punkt 19 der Tagesordnung
Vorl. 226/2003

Resolution des Rates der Stadt Coesfeld zur vorgesehenen Verwaltungsstrukturreform in NW nach dem "Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration" vom 30.06.2003

Beschlussvorschlag

Es wird die folgende Resolution beschlossen:

Resolution des Rates der Stadt Coesfeld
Zur vorgesehenen Verwaltungsstrukturreform in NW nach dem "Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration" vom 30.06.2003

Die Notwendigkeit, die Strukturen der Landesverwaltung zu reformieren, wird generell geteilt und anerkannt. Dies entspricht den veränderten Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik und ist angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten des Landes NW unumgänglich.

Die jetzt angestoßene öffentliche Diskussion, die leider vornehmlich eine Standortdiskussion ist, vernachlässigt das Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger effiziente und bürger- und ortsnahe Verwaltungsleistungen anzubieten. Hierzu müsste zunächst eine konsequente Aufgabenkritik durchgeführt werden und insbesondere geprüft werden, welche Aufgaben von staatlichen Mittel- und Sonderbehörden künftig dezentral von den Gebietskörperschaften, vornehmlich den Kommunen und Kreisen, wahrgenommen werden können.

Vor allem lässt die bisherige politische Auseinandersetzung befürchten, dass ein Ungleichgewicht in der Aufmerksamkeit des Landes entsteht, welches auf lange Sicht für das Münsterland und damit für die Stadt Coesfeld zu Nachteilen in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und infrastruktureller Hinsicht führt. Damit würde einer dynamische Entwicklung, welche von vielfältigen Kräften im Münsterland und in der Stadt Coesfeld angestoßen und getragen wird, der Boden entzogen.

Die Stadt Münster ist als herausragender, historisch gewachsener und leistungsfähiger Verwaltungsstandort mit einer hohen zentralen Bedeutung und guten Verkehrsanbindungen das Oberzentrum im Münsterland, das hier wichtige Bündelungs- und Dienstleistungsfunktionen mit hoher Akzeptanz erfüllt. Die Region Münsterland braucht ein solch starkes westfälisches Oberzentrum, das wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in die Region Münsterland ausstrahlt. Mit einer Aushöhlung der Funktion Münsters als Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum Westfalens und als Provinzhauptstadt des Münsterlandes würde ein unumkehrbarer Bedeutungsverlust mit erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Region Münsterland und damit auch für die Stadt Coesfeld eingeleitet.

Kunden- und Fachorientierung sowie verwaltungsoptimierende Bündelung derjenigen Aufgaben, die nicht an Kommunen / kommunale Verbände und Dritte abgegeben werden, sind weiterhin dezentral und damit bürger- und kundennah zu organisieren. Sonst könnten der ländliche Raum sowie die Menschen im ländlichen Raum und damit auch die Stadt Coesfeld die Verlierer dieser wünschenswerten Verwaltungsstrukturreform sein.

Der Rat der Stadt Coesfeld fordert das Land NW daher auf, bei einer Neustrukturierung der Landesverwaltung auf der Ebene der Mittel- und Sonderbehörden auf die besondere Tradition, Funktion und Struktur der Stadt Münster und des Münsterlandes im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen Rücksicht zu nehmen. Vor allem muss die Bedeutung Münsters als Oberzentrum und Mittelpunkt des Münsterlandes bei der Entscheidungsfindung erhalten und gestärkt werden.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen